

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1601/2014
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 11.11.2014	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 18.11.2014

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	19.11.2014	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	25.11.2014	Ö

Betreff:

Einrichtung des Neubaus der städtischen Kindertagesstätte Hopfengarten; Nachbewilligung von Haushaltsmitteln im Ergebnishaushalt mit Deckung von vorhandenen Mitteln im Finanzhaushalt

Mainz, 12.11.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die überplanmäßige Bereitstellung in Höhe von 90.000 € für das Haushaltsjahr 2014 im Teilergebnishaushalt des Amtes 51-Amt für Jugend und Familie zu Lasten des Gesamtabchlusses.

Zur Deckung der Aufwendungen wird eine Sperrverfügung in Höhe von 90.000 € für das Haushaltsjahr 2014 im Teilfinanzhaushalt des Amtes 51 erlassen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Mit Beschluss des Stadtrates 1207/2011 wurde entschieden, dass im „Hopfengarten“ eine 4-gruppige Kinderstätte errichtet werden soll.

Die Kindertagesstätte wird derzeit von der Mainzer Aufbaugesellschaft mbH erbaut und ab Januar 2015 an die Stadt Mainz vermietet. Für den städtischen Doppelhaushalt 2013/2014 wurden für die Erstausrüstung der Einrichtung (Möbiliar, Spielmaterial, Geschirr etc.) 153.600 € im Finanzhaushalt veranschlagt.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die meisten Ausstattungsgegenstände den Betrag von 410,00 € netto nicht überschreiten. Die Anzahl der anzuschaffenden geringwertigen Wirtschaftsgüter hat sich durch den Abschluss eines Möbelrahmenvertrages und die darin eingeräumten Rabatte noch erhöht. Um eine buchhalterisch korrekte Abwicklung zu gewährleisten (Rundschreiben 28/2012), ist es notwendig, dass ein Großteil der Mittel aus dem Finanzhaushalt im Ergebnishaushalt bereitgestellt wird.

Zu 2.:

Nachbewilligung von Haushaltsmitteln im Ergebnishaushalt mit Deckung von vorhandenen Mitteln im Finanzhaushalt.

Zu 3.:

Verstoß gegen haushaltsrechtliche Bestimmungen.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

Der Betrag der konsumtiv bereitzustellenden Mittel beträgt 90.000 €:

Kita	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag 2014
Hopfengarten (BV 1207/2011)	5680	52380001	90.000 €

Die Deckung der Aufwendungen erfolgt durch eine Sperre in der gleichen Höhe bei dem Planansatz des entsprechenden Projektes:

Kita	Projekt	Sachkonto	Summe
Hopfengarten (BV 1207/2011)	7.000.609	78571001	90.000 €